



**LANDESPARTEITAG DER SPD BRANDENBURG
AM 15. OKTOBER 2016 IN POTSDAM**

ERLEDIGUNGSBUCH

Erledigungsvermerke für den

Landesparteitag vom 28. November 2015

**Alle Anträge und Beschlüsse
auch online unter: <http://parteitag.spd-brandenburg.de>**

Antrag 12/I/2015 SPD-Unterbezirk Dahme-Spreewald
Erstattung der Kosten für die Unterbringung, Betreuung sowie der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an die Kommunalen Träger dieser Aufgaben in Brandenburg

Den Kommunalen Trägern in Brandenburg sind die gesamten entstehenden Kosten für die Unterbringung, Betreuung sowie der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vom Land Brandenburg zu erstatten. Die rechtlichen Vorschriften, die bisher die Kostenerstattung regeln (u. a. das Landesaufnahmegesetz und die Erstattungsverordnung), sind entsprechend der eintretenden Kostenentwicklung durch Preissteigerungen und Entwicklung der Gehälter anzupassen und laufend fortzuschreiben. Eine mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmte Pauschalierung ist möglich. Die bei den Trägern z. B. in den Verwaltungen entstehenden zusätzlichen Personalkosten für die zu bewältigenden Aufgaben und die Personalkosten für begleitende Maßnahmen sowie die Aufwendungen für ehrenamtliche Leistungen sind den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen und zu berücksichtigen.

Stellungnahmen und abschließende Beschlussfassung

Landtagsfraktion

Der Gesetzesentwurf zum Gesetz über die Aufnahme von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen im Land Brandenburg sowie zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Landesaufnahmegesetz – LAufnG) lag dem Landtag Brandenburg seit Ende November 2015 vor. Seit dem 3. Februar 2016 lag dem Landtag die dazugehörige Rechtsverordnung als Entwurf vor. Am 15. März 2016 wurde das Gesetz im Plenum verabschiedet und ist am 1. April 2016 in Kraft getreten (GVBl.I/16, [Nr. 11]).

Landesvorstand

Der Landesvorstand der SPD Brandenburg hat sich in seiner Sitzung am 16. April 2016 mit dem Antrag des SPD-Unterbezirks Dahme-Spreewald beschäftigt. Auf Beschluss des Landesvorstands der SPD Brandenburg wurde der Antrag als erledigt erklärt.

Antrag 23/I/2015 SPD-Unterbezirk Oberhavel
Klassenfrequenzen an Oberstufenzentren flexibler gestalten

Der SPD-Landesvorstand Brandenburg und die SPD-Landtagsfraktion Brandenburg werden beauftragt darauf hinzuwirken, dass die Mindestfrequenzwerte von 24 Schülerinnen und Schülern zur Einrichtung von kreiseigenen Fachklassen an Oberstufenzentren im Bildungsgang der Berufsschule zur Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung (Anlage zur VV-Unterrichtsorganisation) deutlich abgesenkt wird, damit von den Vorgaben der Landesschulbezirksverordnung abweichende Berufsschulklassen weiterhin gebildet werden können.

Stellungnahmen und abschließende Beschlussfassung

Landesausschuss

Der Landesausschuss der SPD Brandenburg hat sich mit dem Antrag des SPD-Unterbezirks Oberhavel beschäftigt. Auf Beschluss des Landesausschusses wird dem SPD-Landesvorstand die Annahme in geänderter Fassung empfohlen.

„Der SPD-Landesvorstand Brandenburg und die SPD-Landtagsfraktion Brandenburg werden beauftragt darauf hinzuwirken, dass eine Mindestfrequenzbandbreite von 16 bis 24 Schülerinnen und Schülern zur Einrichtung von kreiseigenen Fachklassen an Oberstufenzentren im Bildungsgang der Berufsschule zur Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung (Anlage zur VV-Unterrichtsorganisation) flexibel und fallbezogen gehandhabt wird, damit von den Vorgaben der Landesschulbezirksverordnung abweichende Berufsschulklassen weiterhin gebildet werden können.“

Landesvorstand

Der Landesvorstand der SPD Brandenburg hat sich in seiner Sitzung am 16. April 2016 mit dem Antrag des SPD-Unterbezirks Oberhavel sowie der Beschlussfassung des SPD-Landesausschusses beschäftigt. Auf Beschluss des Landesvorstands der SPD Brandenburg wurde der Antrag abgelehnt.

Antrag 24/I/2015 SPD-Unterbezirk Dahme-Spreewald, SPD-Ortsverein Königs Wusterhausen Schulsozialarbeit in Brandenburg rechtlich sichern

Die SPD-geführte Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion werden aufgefordert, hinsichtlich der Zuständigkeit für Schulsozialarbeit eine gesetzliche Klarstellung vorzunehmen und die Aufgabe den Landkreisen als Träger der Jugendhilfe zu übertragen.

Stellungnahmen und abschließende Beschlussfassung

Landesvorstand

Der Landesvorstand der SPD Brandenburg hat sich in seiner Sitzung am 16. April 2016 mit dem Antrag des SPD-Unterbezirks Dahme-Spreewald und des SPD-Ortsvereins Königs Wusterhausen beschäftigt. Auf Beschluss des Landesvorstands der SPD Brandenburg wurde der Antrag abgelehnt.

Antrag 30/I/2015 Arbeitskreis Digitale Gesellschaft, SPD-Unterbezirk Dahme-Spreewald, AfB Brandenburg, SPD-Ortsverein Zeuthen Konkrete Maßnahmen für den Aufbau regionaler Netzwerkstrukturen für Medienkompetenz

Der Landesparteitag fordert die Landesregierung auf, die in der Landeskonzeption „Stärkung der Medienkompetenz“ vom November 2011 und der Rahmenvereinbarung „Stärkung der Medienkompetenz“ zwischen MBS und Medienanstalt Berlin-Brandenburg vom 4. Juni 2012 dargelegte Unterstützung beim Aufbau regionaler Netzwerkstrukturen für Medienkompetenz mit konkreten Maßnahmen zu untersetzen und damit die Voraussetzungen zu schaffen, dass für regionale Medienbildungs-Netzwerke ein landeszentrales Unterstützungsangebot aufgebaut werden kann. Darin eingeschlossen sein sollen auch Beratungsleistungen für Bildungsträger, die landeszentrale Entwicklung und Umsetzung von Fort- und Weiterbildungsangeboten, die Entwicklung von Medienbildungsstandards im außerschulischen Bereich der Kinder- und Jugendbildung sowie die Koordination regionaler Medienbildungsnetzwerke.

Stellungnahmen und abschließende Beschlussfassung

Landesausschuss

Der Landesausschuss der SPD Brandenburg hat sich mit dem Antrag des Arbeitskreises Digitale Gesellschaft, des SPD-Unterbezirks Dahme-Spreewald, der AfB Brandenburg und des SPD-Ortsvereins Zeuthen beschäftigt. Auf Beschluss des Landesausschusses wird dem SPD-Landesvorstand die Annahme in nachfolgender geänderter Fassung empfohlen.

„Der Landesparteitag fordert die Landesregierung auf, die in der Landeskonzeption „Stärkung der Medienkompetenz“ vom November 2011 und der Rahmenvereinbarung „Stärkung der Medienkompetenz“ zwischen MBS und Medienanstalt Berlin-Brandenburg vom 4. Juni 2012 dargelegte Unterstützung beim Aufbau regionaler Netzwerkstrukturen für Medienkompetenz mit konkreten Maßnahmen zu untersetzen und damit die Voraussetzungen zu schaffen, dass für regionale Medienbildungs-Netzwerke ein landeszentrales Unterstützungsangebot aufgebaut werden kann. Darin eingeschlossen sein sollen auch Beratungsleistungen für Bildungsträger, die landeszentrale Entwicklung und Umsetzung von Fort- und Weiterbildungsangeboten, die Entwicklung von Medienbildungsstandards im außerschulischen Bereich der Kinder- und Jugendbildung sowie die Koordination regionaler Medienbildungsnetzwerke. Es sind hierfür Bewertungsparameter und konkrete Zielsetzungen zu entwickeln.“

Landesvorstand

Der Landesvorstand der SPD Brandenburg hat sich in seiner Sitzung am 16. April 2016 mit dem Antrag des Arbeitskreises Digitale Gesellschaft, des SPD-Unterbezirks Dahme-Spreewald, der AfB Brandenburg und des SPD-Ortsvereins Zeuthen beschäftigt. Auf Beschluss des Landesvorstands der SPD Brandenburg wurde der Antrag als erledigt erklärt.

Antrag 33/I/2015 Arbeitskreis Digitale Gesellschaft, SPD-Ortsverein Babelsberg Prognosesoftware „precobs“ nicht einführen

Der Landesparteitag fordert die Landesregierung auf, die Prognosesoftware „precobs“ nicht bei den Polizei- und Ermittlungsbehörden in Brandenburg einzuführen.

Stellungnahmen und abschließende Beschlussfassung

Landesausschuss

Der Landesausschuss der SPD Brandenburg hat sich mit dem Antrag des Arbeitskreises Digitale Gesellschaft und des SPD-Ortsvereins Babelsberg beschäftigt. Der Landesausschuss beschließt die Vertagung mit der Empfehlung an den SPD-Landesvorstand, dies ebenfalls zu tun und vor einer Entscheidung sich einen Sachkundigen zur Softwareanwendung „precobs“ hinzuzuladen, um Argumente für und gegen die Einführung von precobs besser abwägen zu können.

Landesvorstand

Der Landesvorstand der SPD Brandenburg hat sich in seiner Sitzung am 16. April 2016 mit dem Antrag des Arbeitskreises Digitale Gesellschaft und des SPD-Ortsvereins Babelsberg beschäftigt. Auf Beschluss des Landesvorstands der SPD Brandenburg wurde der Antrag abgelehnt.

Antrag 47/I/2015 SPD-Ortsverein Königs Wusterhausen, SPD-Ortsverein Bestensee, SPD-Unterbezirk Dahme-Spreewald Wahlverfahren modernisieren – Wahlbeteiligung steigern – mehr Demokratie wagen!

Die SPD setzt sich für eine Modernisierung der Wahlverfahren ein. Das Wahlverfahren soll dahingehend verändert werden, dass mit Zustellung der Wahlunterlagen sogleich die Briefwahlunterlagen inkl. Stimmzettel versendet werden. Weiterhin sollen zentrale Wahllokale in Rathäusern und Bürgerämtern eingerichtet werden, die bereits bis zu 2 Wochen im Voraus die Stimmabgabe ermöglichen. Eine Modernisierung und Flexibilisierung des Wahlrechts muss einhergehen mit der Sicherstellung, dass die Wahlgrundsätze eingehalten und Möglichkeiten zum Wahlbetrug verhindert werden.

Stellungnahmen und abschließende Beschlussfassung

Landesausschuss

Der Landesausschuss der SPD Brandenburg hat sich mit dem Antrag des SPD-Ortsvereins Königs Wusterhausen, des SPD-Ortsvereins Bestensee und des SPD-Unterbezirks Dahme-Spreewald beschäftigt. Der Landesausschuss beschließt: Der SPD-Landesvorstand soll eine Arbeitsgruppe „Wahlverfahren“ ins Leben rufen, um auch unter Einbeziehung von externem Sachverstand die im Antrag und der Diskussion im Landesausschuss aufgeworfenen Fragen in eine Überarbeitung des bestehenden Antrags einfließen zu lassen und diesen dann als Vorlage aus der Arbeitsgruppe „Wahlverfahren“ zu beschließen.

Gedanken und Fragen des Landesausschusses:

- Sinn des Antrags ist richtig, nämlich Kernprobleme von niedrigen Wahlbeteiligungen wahrnehmen und Gegenstrategien entwickeln.
- Wie können die Bürger für die Politik begeistert werden, um unsere Demokratie leben zu können?
- Zu den Untersuchungen und näheren Betrachtungen ggf. den Landeswahlleiter und die Grundwertekommission der SPD hinzuziehen.
- Verfassungsrechtliche Prüfung einer Verschickung der Wahlunterlagen mit der Wahlbenachrichtigungskarte.
- Antrag sollte noch konkreter ausgestaltet und Umsetzbarkeit geprüft werden, da Ansinnen absolut wichtig, aber Forderungen näherer Prüfung bedürfen.
- Entscheidend ist, nicht nur die Wahl als Verfahren zu betrachten, sondern die Art, wie die Wahl in der Demokratie wieder als Grundrecht der Mitbestimmung wahrgenommen wird.

Landesvorstand

Der Landesvorstand der SPD Brandenburg hat sich in seiner Sitzung am 16. April 2016 mit dem Antrag des SPD-Ortsvereins Königs Wusterhausen, des SPD-Ortsvereins Bestensee und des SPD-Unterbezirks Dahme-Spreewald beschäftigt. Auf Beschluss des Landesvorstands der SPD Brandenburg wurde der Antrag abgelehnt.

Antrag 50/I/2015 ASF-Landesvorstand Brandenburg Sexistische Werbung verbieten

„Die Landesregierung Brandenburg wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für ein Verbot sexistischer Werbung einzusetzen, indem das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) um folgende Norm erweitert wird: **„§ 7a UWG Diskriminierende Werbung** (1) Eine geschäftliche Handlung, durch die Marktteilnehmende in diskriminierender Weise angesprochen werden, ist unzulässig, wenn nicht verfassungsrechtlich geschützte Interessen ausnahmsweise überwiegen. Die Diskriminierung kann sich aus der Aussage einer Werbung, ihrem Gesamteindruck oder der Gesamtheit der einzelnen Teile einer Werbekampagne ergeben. (2) Werbung ist geschlechtsdiskriminierend, wenn sie Geschlechtsrollenstereotype in Form von Bildern oder Texten wiedergibt oder sich in sonstiger Weise ein geschlechtsbezogenes Über-/Unterordnungsverhältnis zwischen den Personen in der Werbung oder im Verhältnis zu den von der Werbung adressierten Personen ergibt. Werbung ist insbesondere geschlechtsdiskriminierend, wenn sie

1. Menschen aufgrund ihres Geschlechts Eigenschaften, Fähigkeiten und soziale Rollen in Familie und Beruf zuordnet oder
2. sexuelle Anziehung als ausschließlichen Wert von Frauen darstellt oder
3. Frauen auf einen Gegenstand zum sexuellen Gebrauch reduziert, insbesondere indem weibliche Körper oder Körperteile ohne Produktbezug als Blickfang eingesetzt werden oder der Eindruck vermittelt wird, die abgebildete Frau sei wie das Produkt käuflich.“

Stellungnahmen und abschließende Beschlussfassung

ASJ Brandenburg

Der Landesvorstand der ASJ in der SPD Brandenburg hat sich mit dem Antrag des ASF-Landesvorstands der SPD Brandenburg beschäftigt. Der ASJ-Landesvorstand empfiehlt dem SPD-Landesvorstand die Überweisung in die SPD-Bundestagsfraktion.

Landesvorstand

Der Landesvorstand der SPD Brandenburg hat sich in seiner Sitzung am 16. April 2016 mit dem Antrag des ASF-Landesvorstands der SPD Brandenburg beschäftigt. Auf Beschluss des Landesvorstands der SPD Brandenburg wurde der Antrag angenommen.

Antrag 55/I/2015 SPD-Unterbezirk Potsdam

Jede Person ist besonders. Dafür ist sie zu achten.

Der SPD Landesverband erarbeitet eine Compliance-Regel, die das Leitbild ethisch ergänzt. Die UB-Vorstände und Arbeitsgemeinschaften werden mit der Erarbeitung eines gemeinsamen Entwurfes beauftragt. Dieser wird im Laufe des Jahres in den Parteigremien vor- und zu Diskussion gestellt, zum ordentlichen Landesparteitag im Herbst 2016 verabschiedet. Die Einhaltung dieser Compliance betrifft alle Genossinnen und Genossen im SPD-Landesverband Brandenburg. Zur Wahrung dieses gemeinsamen Interesses gibt es Ansprechpersonen in der Funktion einer Ombudsfrau oder -mann. Diese Aufgabe kann auch von der UB-Geschäftsführung wahrgenommen werden. Um dieser Herausforderung gewachsen zu sein bietet der Landesverband Qualifizierungsmöglichkeiten zur Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Fragestellungen an und schafft Angebote die Handlungsorientierung geben.

Stellungnahmen und abschließende Beschlussfassung

Landesvorstand

Der Landesvorstand der SPD Brandenburg hat sich in seiner Sitzung am 16. April 2016 mit dem Antrag des SPD-Unterbezirks Potsdam beschäftigt. Auf Beschluss des Landesvorstands der SPD Brandenburg wurde der Antrag abgelehnt.

Antrag 56/I/2015 ASF-Landesvorstand Brandenburg

Jede Person ist besonders. Dafür ist sie zu achten. Für die Entwicklung eines Selbstverständnisses einer Kultur des Respekts und der Akzeptanz

Die SPD gewinnt nur Wahlen, wenn Sie auch bei den Wählerinnen Erfolg hat. Maßgeblich dafür sind Inhalte die Frauen betreffen, Themen die Gerechtigkeit aufgreifen und eine gezielte Ansprache von Frauen. Noch ist dies nicht selbstverständlich. Doch wer nach außen glaubwürdig für eine moderne Gleichstellungspolitik einsteht, muss sie auch nach innen leben. Der Beschluss Nr. 20 des ordentlichen Bundesparteitages in Leipzig titelt mit: „Die SPD weiblicher machen“. In dem Beschluss ist die für die Parteireform dafür notwendige Programmatik formuliert. Wenn es darum geht, die SPD weiblicher zu machen, gilt es zum einen den Strukturwandel weiterhin zu ermöglichen. Die andere Seite der Medaille ist, eine Kultur des Miteinanders zu etablieren, die gekennzeichnet ist von Respekt, wechselseitiger Rücksichtnahme, Zu- und Vertrauen, Wertschätzung und Anerkennung von Unterschieden. Weiblichkeit wird damit auch zum Synonym für eine attraktivere, offenere, diskursive Partei, die partnerschaftliche Begegnungen fördert. Das geschieht jedoch nicht von selbst sondern bedarf „Spielregeln“, die einer sozialdemokratischen Selbstverpflichtung entsprechen. Die ASF fordert dafür eine werteorientierte Selbstverpflichtung (Compliance-Richtlinie) die als sozialdemokratische Marke für mehr Partnerschaftlichkeit in der Parteiarbeit stehen soll. Der SPD Landesverband nimmt eine Regelung ins Leitbild auf, die einer werteorientierten Selbstverpflichtung entspricht. Hierzu ist die Zuarbeit der Unterbezirksvorstände und der Arbeitsgemeinschaften notwendig. In einer Arbeitsgruppe, aus der die Unterbezirke und Arbeitsgemeinschaften Mitglieder entsenden, wird ein Entwurf erarbeitet, Dieser wird im Laufe des Jahres in den Parteigremien vor- und zu Diskussion gestellt, zum ordentlichen Landesparteitag im Herbst 2016 verabschiedet. Die Achtung einer Einhaltung dieser Regelung betrifft alle Genossinnen und Genossen im SPD-Landesverband Brandenburg. Zur Wahrung dieses gemeinsamen Interesses gibt es Ansprechpersonen in der Funktion einer Ombudsfrau oder -mann. Diese Aufgabe kann auch von der UB-Geschäftsführung wahrgenommen werden. Um dieser Herausforderung gewachsen zu sein bietet der Landesverband Qualifizierungsmöglichkeiten zur Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Fragestellungen an und schafft Angebote die Handlungsorientierung geben.

Stellungnahmen und abschließende Beschlussfassung

Landesvorstand

Der Landesvorstand der SPD Brandenburg hat sich in seiner Sitzung am 16. April 2016 mit dem Antrag des ASF-Landesvorstands der SPD Brandenburg beschäftigt. Auf Beschluss des Landesvorstands der SPD Brandenburg wurde der Antrag abgelehnt.

**Antrag 58/I/2015 Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv Brandenburg, Jusos Brandenburg, Arbeitsgemeinschaft Lesben und Schwule
Brandenburg
SPD als Inklusionspartei etablieren**

Die SPD Brandenburg erklärt sich zur Inklusionspartei in Brandenburg und setzt sich mit besonderem Engagement für die Inklusion aller Menschen in Brandenburg ein. Unter Berücksichtigung des Behindertenpolitischen Maßnahme-Paketes, der bereits gefassten Beschlüsse und der vorliegenden Berichte, insbesondere der Monitoringstelle, wird die SPD die Aufgabe leisten, die Inklusion in allen Lebensbereichen umzusetzen und damit auch einen Beitrag zur Umsetzung der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen. Sie begrüßt den am 24. September 2015 gefassten Beschluss des Landtages zur Weiterentwicklung des Maßnahme-Paketes. Die SPD sieht die Inklusion als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur in allgemeiner gesellschaftlicher Akzeptanz erfüllt werden kann. Sie ist sich bewusst, dass es sich trotz aller Fortschritte um einen langwierigen Prozess handelt. Sie hält es deshalb für besonders wichtig, nicht nur besondere Schwerpunkte zu setzen, sondern die Aufgabe in allen Entscheidungen auf landes- und kommunalpolitischer Ebene zu berücksichtigen. Wegen der großen Bedeutung eines entsprechenden gesellschaftlichen Verständnisses wird die SPD innerhalb und außerhalb der Partei durch Informationsmaterial und Veranstaltungen zur Inklusion leisten. Sie wird durch ihr eigenes Verhalten beweisen, dass sie Teilhabe und Selbstbestimmung der betroffenen Menschen durch die Mitwirkung ihrer Arbeitsgemeinschaften an der Umsetzung ernst nimmt. Sie wird deshalb einen Arbeitskreis INKLUSION einrichten, in dem alle Arbeitsgemeinschaften fachübergreifend zusammenarbeiten. Neben dieser gesellschaftlichen Arbeit ist in der Umsetzung des Behindertenpolitischen Maßnahme-Paketes besonders dringlich eine Reihe von Schwerpunkten umzusetzen. Im Handlungsfeld Erziehung und Bildung muss die Inklusions-Pädagogik verpflichtender Bestandteil der Lehrerausbildung sein. Die Ergebnisse der Schulmodelle sind alsbald umzusetzen. Im Handlungsfeld Ausbildung und Beruf sind nach dem Schulabschluss von Menschen mit Behinderungen vor allem Ausbildungsplätze am ersten Arbeitsmarkt oder in Integrationsbetrieben zu schaffen, die Auszubildenden durch eine sozialpädagogische Begleitung zu unterstützen ihnen das Recht zum Besuch der Berufsschule zu geben. Neben den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen sind weitere Formen der Arbeitsmöglichkeiten im ersten Arbeitsmarkt oder in Mischformen zu fördern. Im Handlungsfeld Inklusiver Sozialraum und Wohnen sind insbesondere die Bemühungen um die Entwicklung von Wohnformen außerhalb stationärer Einrichtungen fortzusetzen und eine möglichst wirtschaftliche Betreuung und Pflege zu entwickeln. Im Handlungsfeld Barrierefreiheit wird die SPD- geführte Landesregierung aufgefordert, in ganz Brandenburg eine vollumfängliche Barrierefreiheit anzustreben und gesetzgeberisch abzusichern. Insbesondere ist zu klären, ob die geplante Änderung der Landesbauordnung diesen Anforderungen genügt. Es sind sicherzustellen: Der barrierefreie Zugang für mobilitätseingeschränkte Personen zu allen öffentlichen Räumen; Der barrierefreie Zugang für Menschen mit einer Sehbehinderung zu öffentlich zugänglichen Internetseiten; Die Einführung von Programmen mit Untertiteln beim RBB; Im Gesundheitswesen die Kommunikation mit dem medizinischen Personal in Krankenhäusern und Polikliniken zumindest bei der Aufnahme insbesondere durch Schrift, Blindenschrift oder Gebärdensprache. Im ÖPNV sind einheitliche Regeln zur Beförderung von Menschen mit Behinderungen einzuführen. Dabei sollte auf vorliegende positive Erfahrungen zurückgegriffen werden. Ziel ist es, allen Menschen zu ermöglichen, öffentliche Verkehrsmittel selbständig zu nutzen. Die SPD-Brandenburg wird die Entwicklung und Einführung von Teilhabeplänen auf der kommunalen Ebene unterstützen und sicherstellen, dass die Kommunen ihre Verpflichtungen, die sich aus der UN-BRK ergeben, erfüllen. Sie strebt im Sinne des Handlungsfeldes Bewusstseinsbildung, Partizipation und Interessenvertretung an, dass in allen Kreisen und Gemeinden Behindertenbeauftragte bestellt werden. Zwischen Land und kommunaler Ebene ist ein regelmäßiger Gedanken- und Erfahrungsaustausch und ein entsprechendes Fortbildungsangebot sicher zu stellen.

Stellungnahmen und abschließende Beschlussfassung

Landesvorstand

Der Landesvorstand der SPD Brandenburg hat sich in seiner Sitzung am 16. April 2016 mit dem Antrag beschäftigt. Auf Beschluss des Landesvorstands der SPD Brandenburg wurde der Antrag in geänderter Fassung angenommen.

„Die SPD Brandenburg erklärt sich zur Inklusionspartei in Brandenburg und setzt sich mit besonderem Engagement für die Inklusion aller Menschen in Brandenburg ein.“

Unter Berücksichtigung des Behindertenpolitischen Maßnahme-Paketes, der bereits gefassten Beschlüsse und der vorliegenden Berichte, insbesondere der Monitoringstelle, wird die SPD die Aufgabe leisten, die Inklusion in allen Lebensbereichen um-

zusetzen und damit auch einen Beitrag zur Umsetzung der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen. Sie begrüßt den am 24. September 2015 gefassten Beschluss des Landtages zur Weiterentwicklung des Maßnahme-Paketes.“